

Änderung der Mehrwertsteuer

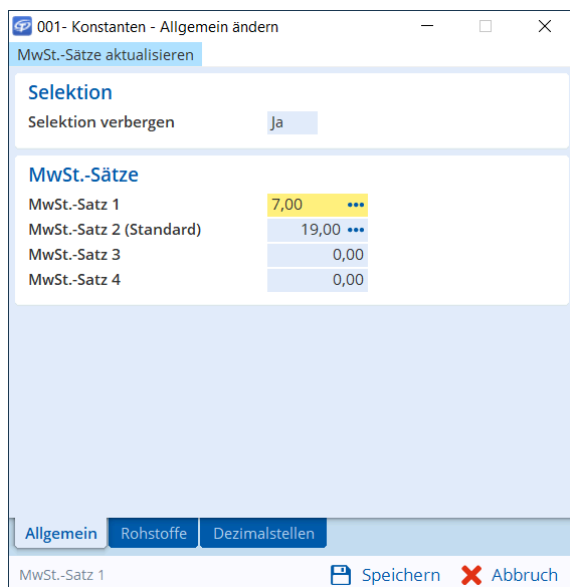
Was hat sich geändert?

Die Mehrwertsteuer in Deutschland wird am 01.07.2020 von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 % gesenkt. Zum 01.01.2021 wird die Mehrwertsteuer wieder zurück auf den Stand vor dem 01.07.2020 geändert.

Änderungen der gesetzlich festgelegten Mehrwertsteuersätze müssen umgesetzt werden, sobald sie in Kraft treten. Die beschlossenen Änderungen der Mehrwertsteuersätze sind ab der Version 20.00.05 in den TAIFUN-Programmen enthalten. Um die geänderten Mehrwertsteuersätze anwenden zu können, benötigen Sie zwingend diese Version.

Zu ändern in TAIFUN Handwerk, TAIFUN Handel und TAIFUN openBusiness

Um in Ihrem TAIFUN-Programm die aktuellen Mehrwertsteuersätze zu verwenden, müssen Sie die Mehrwertsteuersätze aktualisieren. Öffnen Sie hierzu das Fenster *Konstanten – Allgemein* unter *Konstanten | Hauptkonstanten | Allgemein*. Auf der Registerkarte *Allgemein* wählen Sie den Menübefehl *MwSt.-Sätze aktualisieren*. Durch diesen Befehl werden die Mehrwertsteuersätze automatisch auf den Stand des aktuellen Datums gesetzt. Alternativ können Sie den Mehrwertsteuersatz auch manuell in den Feldern der Gruppe *MwSt.-Sätze* auswählen. Sie können dabei direkt die Ladenpreise neu berechnen lassen. Wenn Sie TAIFUN Handel verwenden, müssen Sie entweder Brutto- und Ladenpreis oder den Nettopreis neu berechnen lassen.

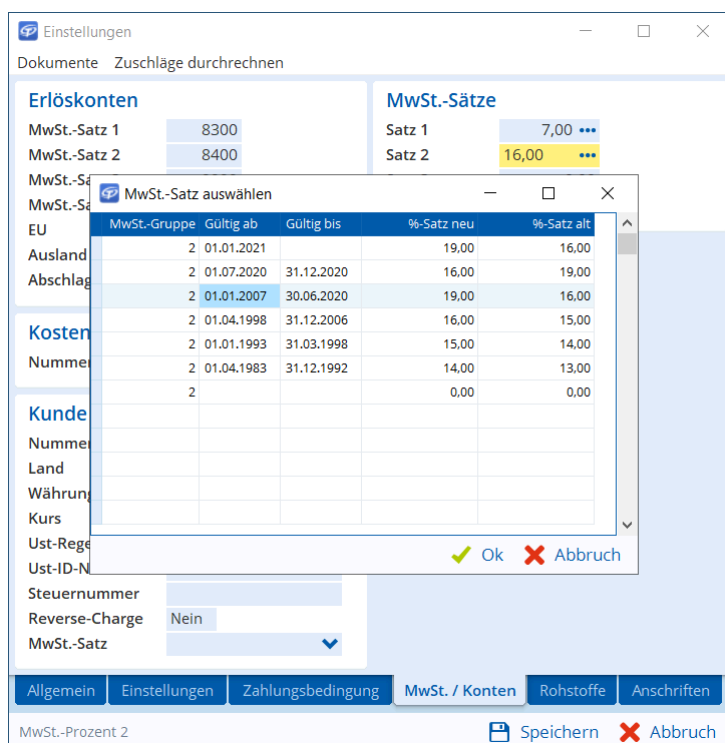


Aktualisieren der Mehrwertsteuersätze in TAIFUN openBusiness.

Nachdem Sie die Mehrwertsteuersätze aktualisiert und gespeichert haben, verwenden neu angelegte Belege den neuen Mehrwertsteuersatz. Der Mehrwertsteuersatz von vorhandenen Belegen wird nicht automatisch geändert. Beim Überführen eines Belegs in einen anderen Beleg wird jedoch für den neu angelegten Beleg automatisch der aktuelle Mehrwertsteuersatz verwendet.

Beispiel: Sie haben Ihrem Kunden im Juni 2020 ein Angebot mit 19 % Mehrwertsteuer gesendet. Nach der Leistungserbringung im Juli 2020 überführen Sie das Angebot in eine Rechnung. Im Angebot bleibt die Mehrwertsteuer bei 19 %, in der Rechnung wird der neue Mehrwertsteuersatz mit 16 % verwendet.

Wenn das Leistungs- bzw. Lieferdatum einer Rechnung noch vor der Änderung der Mehrwertsteuer liegt, müssen Sie dafür die alten Steuersätze verwenden. Daher wird beim Überführen von erledigten Aufträgen, Auftragslieferscheinen oder Lieferscheinen in eine Rechnung bzw. Sammelrechnung für die neu angelegte Rechnung der Mehrwertsteuersatz verwendet, der zum Erledigungsdatum des Auftrags bzw. zum Druckdatum des Auftragslieferscheins bzw. zum Belegdatum des Lieferscheins gültig war. Sie können die Einstellung für den Mehrwertsteuersatz im Beleg auch unter *Optionen | Einstellungen* auf der Registerkarte *MwSt. / Konten* manuell ändern.



Mehrwertsteuersatz in einem Beleg ändern.

Anmerkung: Die TAIFUN Software AG kann Ihnen nur Fragen zur Bedienung des Programms beantworten. Bei Fragen zur richtigen Anwendung der Mehrwertsteuer kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

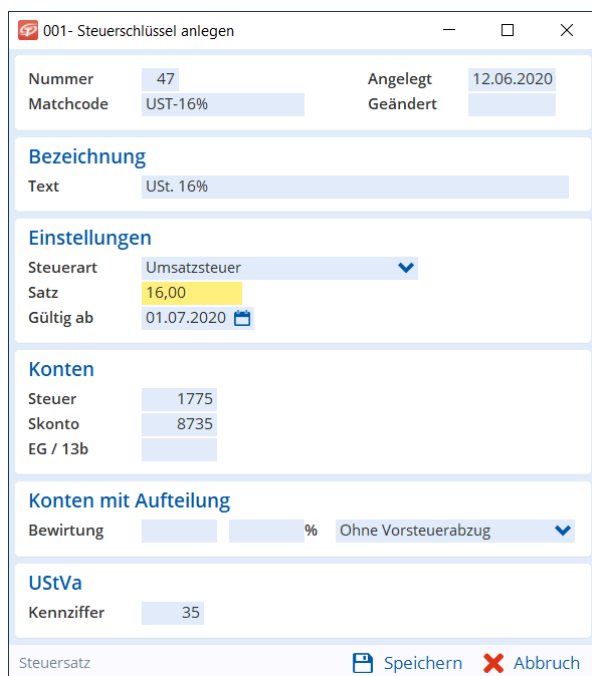
Sie können auch die Erlös- und Einkaufskonten, die standardmäßig verwendet werden, anpassen. Wählen Sie dazu im Mandanten unter *Konten | MwSt.-Sätze* einen Mehrwertsteuersatz aus und tragen Sie in der Gruppe *Konten* die gewünschten Konten ein.

Zu ändern in TAIFUN Rechnungswesen

Neue Steuerschlüssel anlegen

Zunächst müssen die neuen Steuerschlüssel angelegt werden. Wählen Sie hierzu *Konstanten | Steuerschlüssel*. Legen Sie mit der Schaltfläche  *Neu* vier neue Steuerschlüssel an.

Wichtig: Ändern Sie keine bestehenden Steuerschlüssel ab, da diese in anderen Geschäftsjahren von Bedeutung sind.



001- Steuerschlüssel anlegen

Nummer 47 Angelegt 12.06.2020
Matchcode UST-16% Geändert

Bezeichnung
Text USt. 16%

Einstellungen
Steuerart Umsatzsteuer
Satz 16,00
Gültig ab 01.07.2020

Konten
Steuer 1775
Skonto 8735
EG / 13b

Konten mit Aufteilung
Bewirtung % Ohne Vorsteuerabzug

UStVa
Kennziffer 35

Speichern Abbruch

Neuen Steuerschlüssel anlegen.

Steuerschlüssel für den Kontenrahmen SKR 03

Steuersatz	Steuerkonto	Skontokonto
Umsatzsteuer 16 %	1775	8735
Umsatzsteuer 5 %	1773	8732
Vorsteuer 16 %	1575	3737
Vorsteuer 5 %	1568	3735

Steuerschlüssel für den Kontenrahmen SKR 04

Steuersatz	Steuerkonto	Skontokonto
Umsatzsteuer 16 %	3805	4735
Umsatzsteuer 5 %	3803	4732
Vorsteuer 16 %	1405	5737
Vorsteuer 5 %	1403	5732

Neue Sachkonten anlegen

Zum Anlegen neuer Sachkonten sollten Sie vergleichbare Sachkonten kopieren und dann abändern, da Ihnen dies einiges an Arbeit erspart. Rufen Sie dazu das Fenster *Sachkonten* unter *Stammdaten | Sachkonten | Pflegen* auf.

Suchen Sie nun ein Sachkonto, das vergleichbar ist mit dem, welches Sie anlegen möchten (bspw. Umsatzsteuer 19 %). Rufen Sie in der Befehlsleiste unten das Kontextmenü auf (rechte Maustaste) und wählen Sie *Sachkonten kopieren*. In der nun angelegten Kopie ändern Sie die Nummer, die Beschreibung sowie den Steuerschlüssel.

Neues Sachkonto durch Kopieren anlegen.

Sachkonten für den Kontenrahmen SKR 03

Konto	Nummer
Erlöse 16 %	8340
Erlöse 5 %	8309
Erhaltene Anzahlungen 16 %	1717
Erhaltene Anzahlungen 5 %	1712
Wareneingang 16 %	3409
Wareneingang 5 %	3309
Umsatzsteuer 16 %	1775
Umsatzsteuer 5 %	1773
Vorsteuer 16 %	1575
Vorsteuer 5 %	1568

Sachkonten für den Kontenrahmen SKR 04

Konto	Nummer
Erlöse 16 %	4340
Erlöse 5 %	4309
Erhaltene Anzahlungen 16 %	3270
Erhaltene Anzahlungen 5 %	3261
Wareneingang 16 %	5409
Wareneingang 5 %	5309
Umsatzsteuer 16 %	3805
Umsatzsteuer 5 %	3803

Sachkonten für den Kontenrahmen SKR 04 (Fortsetzung)

Konto	Nummer
Vorsteuer 16 %	1405
Vorsteuer 5 %	1403

Neue Buchungsarten anlegen

Buchungsarten müssen Sie nicht anlegen, können dies aber bei Bedarf tun. Wählen Sie hierzu *Konstanten* | *Buchungsarten* | *Pflegen*. Auch hier ist es empfehlenswert, vergleichbare Buchungsarten zu kopieren und anschließend die Konten in der Gruppe *Vorgaben* anzupassen.

Wichtig: Ändern Sie keine bestehenden Buchungsarten ab, da diese in anderen Geschäftsjahren von Bedeutung sind.

Auswertungsaufbau anpassen

Den Auswertungsaufbau finden Sie unter *System* | *Auswertungsaufbau*. Wenn Sie die neuen Sachkonten durch Kopieren angelegt haben, sollten die Zuordnungen bei den Auswertungstypen BWA und GuV bereits korrekt sein. Prüfen Sie dies dennoch.

Beim Auswertungstyp Umsatzsteuervoranmeldung müssen Sie die Sachkonten der richtigen Kennziffer zuordnen. Für Umsätze zu 16 % Umsatzsteuer liegt die Vermutung nahe, dass die bereits vorhandene Kennziffer 35 verwendet wird. Vergessen Sie nach Änderungen nicht, zu speichern.

DATEV-Export

Die Änderungen für DATEV-Export werden von Programmseite durchgeführt. Hier brauchen Sie nichts zu ändern. Für 16 % und 19 % Vorsteuer wird der Schlüssel 9 verwendet, für 5 % und 7 % Vorsteuer der Schlüssel 8.

Wichtig: Allgemein gilt: Besprechen Sie sich mit Ihrem Steuerberater zur Änderung der Mehrwertsteuer und klären Sie Änderungen mit diesem ab.